

## **02**

### **Bekanntmachung**

#### **13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft**

**hier:**

**Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

**Bereich:**

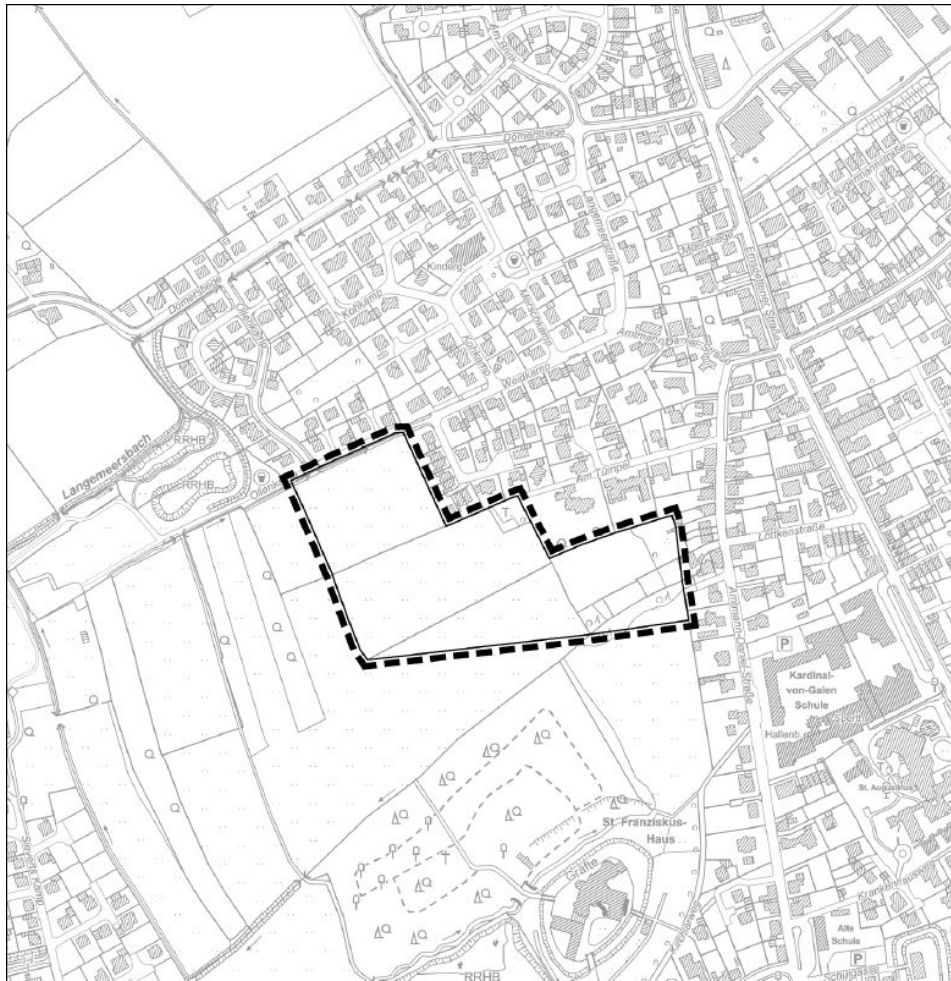
**Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde,  
Flur 46, Flurstücke 9, 18, 19, 104, 148, 149  
Flur 47, Flurstücke 64, 65, 387**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (Umwandlung von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft) wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen (Anlage).“

Der Flächennutzungsplan stellt die bislang im Bebauungsplan Nr. 78 als „Allgemeine Wohngebiete“ festgesetzten Flächen als „Wohnbauflächen“ dar. Der südwestliche Teil des Bereiches wird als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Der Großteil der als „Wohnbauflächen“ dargestellten Fläche soll mit dieser Änderung in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt werden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 78 und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans nimmt die Gemeinde Nordwalde Flächenkontingente für Wohnen zurück, die sich in den letzten Jahren an anderer Stelle im Gemeindegebiet leichter entwickeln lassen haben.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 14.12.2021 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 17.12.2021

in Vertretung  
gez. Böckenfeld